

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) **bleiben Sie zu Hause** und betreten Sie die Einrichtung nicht.

### Inhalt

1. Datenerhebung betriebsfremde Personen/Meldepflicht
2. Regelungen zu Abständen/Wege-Führungen
3. Hygienevorschriften und Reinigung
4. Umgang mit erkrankten Teilnehmenden/Dozierende/ bzw. Angehörige Risikogruppen

Unser Hygienekonzept hängt im Treppenhaus und in den Kursräumen aus. Sie finden es zudem auf unserer Homepage.

### **1. Datenerhebung Teilnehmende, Dozierende, Besucher/Begleitpersonen (Betriebsfremde Personen) / Meldepflicht**

Um ggf. im Fall einer COVID 19 – Infektion erforderliche Informationen an das Gesundheitsamt weitergeben zu können, müssen wir ab dem 25.05.2020 folgende Personendaten: **Name, Vorname, Adresse, Telefon** erfassen. Um eine möglichst genaue Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen, gibt es zudem in unseren Kursen eine feste dokumentierte Sitzordnung. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. **Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist eine Teilnahme am Kurs nicht möglich.**

**Besucher** (ausgenommen Kursleitende und Teilnehmende) sind aufgefordert sich beim Betreten der Einrichtung im Büro 1. Tür links zur Erfassung der Personendaten zu melden.

Ihre hiermit erhobenen Daten werden 3 Wochen nach Kursende bzw. Ihrem Besuch gelöscht.

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Leitung von den Erkrankten mitzuteilen. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Einrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

### **2. Regelungen zu Abständen/ Wege-Führungen**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden. Bitte nutzen Sie den separaten Ein- und Ausgang. Im Flur, im Treppenaufgang, im Sanitärbereich, auf dem Weg zum Sitzplatz im Kursraum ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da hier der Abstand unter Umständen unterschritten wird. Auf den Fluren weisen Markierungen auf den Abstand/Wegeführung hin. In den Kursräumen weisen Bodenmarkierungen auf den Standort der Tische hin. Gesperrte Sitzflächen sind mit einem Kreuz gekennzeichnet. Die Anordnung der Tische/Stühle darf nicht verändert werden.

### **3. Hygienevorschriften und Reinigung**

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

#### **Raumhygiene:**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten sowie nach jedem Kursbetrieb, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

Lichtschalter und Türen sollten, soweit möglich, mit dem Ellenbogen betätigt werden.

Folgende Areale der genutzten Räume werden mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich durch die Reinigungsfirma gereinigt: Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische, Geländer Treppenhaus, Sanitärbereiche. Vor der Benutzung des Kopierers im Keller sind die Hände zu waschen oder das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu nutzen.

Nach jedem Kurs werden die Tischoberflächen sowie Arbeitsmaterialien (Flipchart/ Flichartstifte) mit Wischdesinfektion und elektronische Geräte (CD-Player, Beamer, Laptop) gereinigt.

#### **Persönliche Hygiene:**

Bitte verzichten Sie darauf:

- Andere Personen zu berühren, zu umarmen und die Hand zu geben
- Mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute zu berühren (nicht an Mund, Augen und Nase fassen).
- häufig genutzte Flächen wie Seifenspender, Türklinken und Lichtschalter mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen. Benutzen Sie den Handrücken oder ggf. den Ellenbogen.
- Gegenstände wie persönliche Arbeitsmaterialien (Bücher und Stifte), Trinkbecher/Flaschen mit anderen Personen zu teilen.

Bitte beachten Sie die Husten- und Niesetikette:

- Husten und Niesen Sie in die Armbeuge oder ein Taschentuch
- halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen. Drehen Sie sich am besten weg.

Die Bereitstellung von Getränken im Kursbetrieb ist bis auf Weiteres eingestellt. Das Kochen von Tee und Kaffee, sowie die Benutzung von Geschirr der Bildungsstätte durch Teilnehmende und Kursleitende ist bis auf Weiteres untersagt.

Im Kurs ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Sofern Einmalhandschuhe benutzt werden, sind diese nach Benutzung im Abfallbehälter zu entsorgen.

#### **Händewaschen und Handdesinfektion:**

Nach Betreten der Einrichtung, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang, nach Husten oder Niesen sind die Hände mit Seife für 20 - 30 Sekunden (auch kaltes Wasser ist ausreichend) zu reinigen.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen. Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Im Kurs ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

#### **Sanitärhygiene:**

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Bitte verwenden Sie für Einmalhandtücher die Abfallbehälter. Die Toiletten werden 2x täglich auf Funktions- und Hygienemängel geprüft. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Wickeltische und Fußböden werden täglich gereinigt. Für die Wickeltische sind zusätzlich selbst mitgebrachte Auflagen zu benutzen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt.

#### **4. Umgang mit erkrankten Teilnehmenden/Dozierende/ bzw. Angehörige Risikogruppen**

Angehörige von Risikogruppen sind nicht verpflichtet, als Kursleitende im Präsenzunterricht tätig zu werden. Gleiches gilt, wenn im selben Haushalt Personen leben, die mindestens einer der Risikogruppen angehören. Im Zweifelsfall werden Teilnehmende oder Dozent\*innen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtet. **Bei Symptomen für Covid 19 wird ggf. ein Betretungsverbot ausgesprochen und vom Hausrecht Gebrauch gemacht.**